

14. Syndikusanwaltstag
Unternehmensrecht in der Praxis
08. November 2007 in Berlin

Der Insolvenzverwalter als Unternehmensmanager

Rechtsanwalt Horst Piepenburg, Düsseldorf

Der Referent

25 Jahre Insolvenz – und Restrukturierungserfahrung

Piepenburg - Gerling: Düsseldorf, Köln, Potsdam, Mönchengladbach
12 Berufsträger, 90 Mitarbeiter
Organisatorischer Aufbau wie in Unternehmen

Referenzmandate: Babcock Borsig, Küppersbusch, Götzen
Baumärkte, MG-Rover, Ihr Platz, Spar Handels AG

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im DAV

Gliederung

- Prioritäten des Insolvenzverwalters nach seiner Einsetzung
- Vor- und Nachteile des modernen Insolvenzmanagements
- Einflussnahme auf die Abwicklung von Insolvenzverfahren durch Gläubiger

Und... Action!

- Der Richter ruft an
- Fakten, Fakten, Fakten
- Sofortiger Entscheidungsbedarf
- Interne und externe Kommunikation
- Alle wollen den Verwalter sprechen – dürfen sie aber nicht.

Interne und externe Kommunikation

- Motivation der Mitarbeiter
- Kunden
- Lieferanten
- Banken / Sonderrechtsgläubiger

Motivation der Mitarbeiter

- Zahlungsrückstände
- Sorgen um den Arbeitsplatz
- Offen und ehrlich
- Instrumente
 - Insolvenzgeldvorfinanzierung
 - Incentives
 - der Erfolg der kleinen Schritte

Kunden

- Ware / Dienstleistung abnehmen
- Neugeschäft
- Verrechnungsverzicht – Aufrechnungsverbot des § 96 InsO vorziehen auf Antragstellung
- neue Zahlungs- und Lieferfristen

Lieferanten

- Forderungen offen
- Eigentumsvorbehaltsrechte -> §§107 II, 103 InsO
- Weiterbelieferung
 - Ohne Anzahlung
 - Ohne Sicherheit / Aval

Banken / Sonderrechtsgläubiger

- Verwertungsrecht beim Verwalter, § 166 InsO
- Schon im Vorverfahren, § 21 I Nr. 5 InsO
- Abgrenzungs- und Verwertungsvereinbarung
 - Mängel und Anfechtungen berücksichtigen
 - X % für die Masse
 - Anlage- und Umlaufvermögen kann genutzt werden
 - Revolvierendes Sicherungsrecht an Waren und Forderungen
- Massekredit, § 22 II InsO

Noch einmal: der Kunde

- Leistungsstand und Anzahlung
- Restfertigstellung und Vergütung
- „modifizierte Erfüllungswahl“
- Zahlungs- und Lieferkondition wird neu verhandelt – technische Abwicklung bleibt
- Bindung durch § 22 II: Einzelermächtigung
- Problem Gewährleistung

Modernes Insolvenzmanagement

- Insolvenzabwicklung als Handwerkszeug
- Unternehmens- und Mitarbeiterführung
- Organisation
- Marketing / PR / Kommunikation
- Kommunikation / Kommunikation / Kommunikation

Modernes Insolvenzmanagement

- Rechtliche Unsicherheit
- Akzeptanz bei Insolvenzgerichten
- Unternehmerische Risiken / Haftung
- beachtliche Fortführungserfolge
 - Arbeitsplätze
 - Quote
 - volkswirtschaftlich

Einfluss der Gläubiger

- § 14
Insolvenzantrag
- § 57
Abwahl des Verwalters
- § 58
Aufsicht des Insolvenzgerichtes anmahnen
- § 67
Gläubigerausschuss

Einfluss der Gläubiger

- § 75 I Nr. 3 und 4:
Einberufung einer Gläubigerversammlung
- §§ 156, 157, 160:
Entscheidung und Rechte in der Gläubigerversammlung
- §§ 167 – 169:
Verwertung von Absonderungsrechten
- § 187 II:
à-conto – Verteilung
- § 212:
Wegfall des Eröffnungsgrundes

Fazit

Bündeln Sie Ihre Interessen!

Für die Bestellung des richtigen Verwalters!

Für eine professionelle Abwicklung!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt Horst Piepenburg